



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 34/2006

**Zweiter Beschluss zur Änderung der
Geschäftsordnung des Universitätsrates**

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Zweiter Beschluss zur Änderung Der Geschäftsordnung des Universitätsrates

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Universitätsrates vom 18.05.2000 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 4/2000), geändert durch Beschluss vom 08.12.2005 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1/2006), wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 9 wird neu eingefügt:

„§ 9 Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder

- (1) Zur Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder bestimmt der Universitätsrat die Dauer der Amtszeit (6 bis 8 Jahre). Der Vorsitzende bildet eine Findungskommission, der neben dem Vorsitzenden zwei weitere Universitätsratsmitglieder angehören. An den Sitzungen der Findungskommission nehmen drei vom Senat entsandte Mitglieder, ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums sowie bei der Wahl des Kanzlers der Rektor beratend teil.
- (2) Die Findungskommission sichtet die eingegangenen Bewerbungen und leitet diese an den Universitätsrat weiter zusammen mit einem Vorschlag, welche Bewerber zur Vorstellung in die für die Wahl vorgesehene Sitzung eingeladen werden sollen.
- (3) An der Vorstellung der Bewerber vor dem Universitätsrat nehmen die drei vom Senat in die Findungskommission entsandten Mitglieder als Sachverständige teil.
- (4) Vor der Wahl des Kanzlers übt der Rektor sein Vorschlagsrecht gemäß § 17 Abs. 6 Satz 2 LHG aus.
- (5) Nach erfolgter Wahl bittet der Vorsitzende den Senat um Bestätigung der Wahl, holt das Einvernehmen des Wissenschaftsministeriums ein und schlägt den Gewählten dem Ministerpräsidenten zur Ernennung vor.“

2. Der bisherige § 9 wird § 10.

Konstanz, 24. Juli 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor –